

Protokoll vom 12. Juni 2020

Anwesende: Lotta, Hannah (Huwi), Jan (FSR), Marie (Gleichstellungsreferat, KriWi-Ref, Nat./Internat.-Ref, Jusos), Niklas, Sabrina (SOWI), Florian, Anika (WIAI), Christina (Nat./Internat.-Ref, BAGLS)

§ 13

“ Am Ende muss vereinheitlicht werden, ob wir von einer oder mehreren Redelisten sprechen.

Zu Absatz 2:

“ Es soll zur Wahl stehen, ob Erstredner*innenlisten geführt werden sollen oder nicht.

§ 14 Absatz (1)

- Lotta:
 - Einladungsfrist beträgt derzeit 10 Tage, Antragsfrist 8 Tage → etwas unlogisch
 - Gleichsetzung von Antragsfrist und Einladungsfrist wäre nicht sinnvoll, vielleicht Einladungsfrist einen Tag nach der Antragsfrist enden lassen
 - Grundordnung: Einladung spätestens eine Woche vor der Sitzung
- Niklas:
 - Mit der Einladung müssen die Anträge da sein, um auf die Tagesordnung zu kommen.
 - Einreichen unter Sonstiges damit nicht möglich (?)
- Jan: man kann auch Initiativeinträge einreichen
- Lotta: Einladungsfrist 10 Tage - Antragsfrist 8 Tage als beste Lösung? - 7 Tage Einladungsfrist auch zu kurz, da man länger planen muss
- Hannah: sechs Tage Antragsfrist sind zu kurz, um Anträge in allen Gremien zu besprechen

- Niklas: Nicht Frage ob sechs oder acht Tage, sondern ob die Antragsfrist vor oder nach der Einladung enden soll
- Anika: beides hat Vor- und Nachteile
 - endet die Antragsfrist danach, dann schaffen es vielleicht nicht mehr alle durch den Gremienweg
 - endet die Antragsfrist davor, dann kommen die nicht mehr einreichbaren Anträge ggf. als Initiativanträge
 - theoretisch können wir schon von der GO abweichen, da die in der GO genannte Zeit nur den Mindestzeitraum darstellt. Wir können also durchaus länger Zeit für die Einladungsfrist einräumen
- Stimmungsbild:
 - 5 Stimmen für Ende der Antragsfrist vor Absenden der Einladung
 - 3 Stimmen für Ende der Antragsfrist nach Absenden der Einladung
- Niklas: durch vorheriges Ende werten Leute motiviert, rechtzeitig Anträge abzugeben, damit alle genug Zeit haben, die Materialien durchzulesen
- Anika: Wie könnten Initiativanträge vertagt werden oder abgelehnt werden?
- Niklas: Initiativanträge, die teilweise zu dreist sind, müssen irgendwie ausgeglichen werden
- Jan: Initiativanträge benötigen ein höheres Quorum (also Leute müssen diesen unterstützen) - wir haben also schon Werkzeuge zur Regulierung
- Lotta: Initiativanträge wird es auch weiterhin geben, weil manche Dinge halt relativ spät an uns herangetragen werden
- Niklas: man hat dann das Problem, das viel in die Initiativ-Anträge geschoben wird, diese also ziemlich ausgenutzt werden
- Florian: Quorum für einen I-Antrag?
- Jan: mindestens zwei oder mindestens fünf (steht noch zur Abstimmung) [§ 15]
- Florian: Quorum recht leicht zu erreichen - wie wird Initiativantrag publiziert? Kann man ihn vorher einsehen?
- Jan: Wird unterschiedlich gehandhabt.
- Marie: Antragstool sollte ermöglichen, auch I-Anträge vorab hochzuladen
- Florian: Abstimmung abhängig davon, ob I Anträge vor der Sitzung einsehbar sind? Wäre dafür, dass wenn Initiativanträge nicht mit Antragstool einsehbar sind, dass man dann die Einreichungsfrist für Anträge verlängert.
- Niklas: Aber Initiativanträge haben keine Frist, Argument nicht nachvollziehbar?
- Florian: aneinandervorbeigeredet - zwei Szenarios:
 - Menschen reichen Anträge ein vor der Frist ein (vor der Einladung) - nachfolgende I Anträge sind nicht einsehbar, da nur eine Mail mit allen Anträgen rumgeht. Wir sehen nachgereichte I-Anträge also nicht vor der tatsächlichen Sitzung
 - nachfolgende I Anträge sind einsehbar - mithilfe des Antragstools. Dann kann man sich auch eine gewisse Zeit vorbereiten
- Niklas: War von Szenario 2 ausgegangen - würde dennoch bei seiner Entscheidung bleiben. Falls Szenario 1 kann man dennoch eine Mail rumschicken mit den zusätzlichen I-Anträgen
- Jan: I-Anträge werden noch besprochen.
 - Jetzt: wollen wir die Antragsfrist verschieben?

- Fazit: Da wir zu keiner Einigung gekommen sind, werden wir den Punkt ebenfalls zur Abstimmung in die Sitzung geben. Vorschläge zur Abstimmung zur Ende der Antragsfrist:
 - 1 Tag vor Einladung (Ladungsfrist)
 - 2 Tage nach Einladung (Ladungsfrist)
- Lotta: GO sieht Ladungsordnung von einer Woche vor (Wochenfrist)
- allgemein: Was ist eine Wochenfrist?
- http://www.jura-basic.de/aufruf.php?file=1&find=Fristen_Tagesbeginn_Wochenfristen stimmt das?
- Anika: Woher weiß man, dass die Antragsfrist endet? Stehen die Termine schon zu Beginn des Semesters fest?
- Jan: Die Termine werden vorher festgelegt.
- Jan: Warum einen Tag vor Ladungsfrist?
- Florian: Ist sinnvoller, da ein Tag mehr Abstand zum Einladungstermin nur mehr potentielle Anträge zu I-Anträgen macht

“ Beschluss für Vorschläge: einen Tag vor der Einladungsfrist oder zwei Tage nach der Einladungsfrist

- Hannah: Benutzen wir ein Antragstool? Steht so in dem Absatz, dass wir eines verwenden.
- Anika: Prinzipiell für Antragstool, der zweite Weg (schriftlich beim Vorsitz) sollte ohne Einschränkung auf »technische Probleme« möglich sein.
- Niklas: Einladungen gehen nicht über das Antragstool, oder?
- Jan: nein, Mail aus dem VC
- Marie: Antragstool ist das sinnvollste, per Mail eingereichte Anträge wären nicht für alle sichtbar, Änderungsanträge dann sehr unübersichtlich
- Florian: Kannn Vorsitz Anträge, die eingehen, in das Antragstool einpflegen?
- Jan: Ja. Verwaltet auch das Antragstool
- Florian: Einträge, die schriftlich eingereicht werden weil xy, sollten dann vom Vorsitz in das Antragstool eingepflegt werden. Damit wären sie auch einsehbar
- Niklas: Wer ist dann dafür verantwortlich? Vermutlich der Vorsitz - sollte mit aufgenommen werden. (Vorsitz verantwortlich heißt nicht dass sie es machen müssen)
- Jan: stellvertretende Vorsitzende im Vorsitz inbegriffen → kann ggf. an sie weitergegeben werden
- Niklas: Weitergabe wäre dann dem Vorsitz überlassen, aber er*sie hat die Verantwortung

“ Formulierung für Absatz 1:

²Alternativ ist ein schriftliches Einreichen beim Vorsitz gestattet.

³Die Vorsitzenden sorgen dafür, dass nicht über das Antragstool eingereichte Anträge zeitnah in das Antragstool eingepflegt werden.

Absatz 14 Absatz (2)

- Anika: Sitzungsleitung steht nicht zwingend fest, deshalb: »an den Vorsitz bzw. die Sitzungsleitung«
- Niklas: macht den Personenkreis weiter
- Anika: klingt plausibel, dann nur »an den Vorsitz«
- Lotta: stimmt zu, alles andere geht auch an den Vorsitz

“ Beschluss: »¹Änderungsanträge sind schriftlich **beim Vorsitz** oder über ...«

- Florian: Müssen Änderungsanträge ins Antragstool eingepflegt werden, wenn sie schriftlich eingereicht werden?
- Anika: Dürfen Anträge nicht auch während der Sitzung gestellt werden? Ist dann ein Eintippen in das Tool sinnvoll?
- Jan/Niklas: Kommt vor, ja. Regelmäßig
- Christina: Ist häufig der Fall, aber dann eigentlich auch sehr konstruktiv. Welche Probleme werden jetzt damit gesehen?
- Niklas: ist dem Workflow eher hinderlich
- Christina: Sind mündliche Änderungsanträge nicht hinderlicher? Meist sind die Änderungen ja auch nicht riesig.
- Niklas: Kleinere Änderungen ins Tool aufzunehmen, ist umständlich.
- Lotta: den Antragsteller*innen wird die Wahl gelassen
- Christina: Antragstool ist auch vorteilhaft für Protokollant*innen, wahrt die Übersicht
- Jan:
 - Zustimmung, eher über das Antragstool einreichen
 - Vorschlag: Passage streichen, dass die Anträge allen Mitgliedern zur Kenntnis gegeben werden muss
- Anika: dagegen – was passiert, wenn jemand keinen Laptop dabei hat oder eduroam nicht funktioniert o. Ä.
- Christina: Formulierung »nach Möglichkeit über das Antragstool einreichen, alternativ an den Vorsitz richten«
- Niklas: »nach Möglichkeit« sollte nicht so interpretiert werden, dass nachgewiesen werden muss, dass eine Einreichung über das Antragstool nicht möglich war
- Christina: es wäre übergriffig, Gründe überprüfen zu wollen
- Florian: sollen Änderungsanträge ins Tool eingepflegt werden?
- Jan: im Konvent werden solche Dinge nicht vom Vorsitz eingepflegt
- Florian: Satz 2 ist allgemein genug gehalten und stellt sicher, dass die Änderungsanträge weitergegeben werden → reicht aus
- Anika (und Beschluss):

»... durch **den Vorsitz** zur Kenntnis gegeben ...«

§ 14 Absatz (5)

- Lotta: Sind Zwischenfragen nur durch Mitglieder des Studierendenparlaments möglich, oder dürfen das auch Nicht-Mitglieder?
- Jan: Muss auch so spezifiziert werden: stimmberechtigte und/oder beratende Mitglieder?
- Lottas Vorschlag: »ist eine Meldung bei der Sitzungsleitung durch Handzeichen [ausreichend]«

“ Beschluss: »... macht sich das Mitglied des Studierendenparlaments oder der*die Gast*Gästin bei der Sitzungsleitung kenntlich.«

§ 14 Absatz (6)

- Anika:

“ »Anträge , über die im Studierendenparlament abgestimmt wurde und die eine Mehrheit erhalten haben , ...«

§ 14 Absatz 9

- Anika:

“ kein Komma nach der 8 in »Beschlüsse, die nicht gemäß **Absatz 8 mit ...**«

Metadebatte zur Ankündigung der Sitzungstermine

- Jan:
 - VC-Kurs enthält alle Daten und das wurde auch zu Beginn kommuniziert
 - Datum im Protokoll wäre selbstverständlich schön
 - man kann erwarten, dass Leute nachsehen, wann die Sitzung stattfindet
 - war in den vergangenen Wochen ja auch wöchentlich
 - Anika: klar wäre es im Protokoll zu vermerken, aber wenn es dort fehlt, muss sich selbstständig erkundigt werden
 - Lotta: wir sollten das nochmal so feststellen, dass die wichtigen Dinge im VC stehen
 - Christina: ist okay, sollte dennoch eindeutig ins Protokoll
 - Lotta: klare Anweisungen sollten gelten
 - Jan: Meinetwegen kann ich auch noch Mails schreiben
-

§ 15

- Anika:

“ Leerzeichen nach dem Paragraphenzeichen, »Absatz« statt »Abs.«

§ 16 Absatz (1)

- Niklas:

“ Satz 1 Halbsatz 3 (Erläuterung der einfachen Mehrheit) ist redundant → streichen

§ 16 Absatz (4)

- Anika:

“ »stimmberechtigten und anwesenden« → »anwesenden stimmberechtigten«

- Niklas: Ist die Hürde von drei Mitgliedern nicht etwas niedrig?
- Jan: ist auch in der Konventsordnung so gehalten
- Niklas: dennoch recht niedrig
- Florian: Unterstützung
- Anika: Gibt es Gleichstellungsbelange, die dagegen sprechen?
- Niklas: erhöhen auf sieben (oder mehr) Mitglieder
- Marie: Nicht zu hoch ansetzt, aber in Anbetracht dessen, dass wir 35 Mitglieder haben, wären auch 5 denkbar
- Niklas: sieben wären gut, wird das nicht in anderen Parlamenten mit Mehrheit behandelt?
- Marie ist mit sieben zufrieden

“ Beschluss: Hürde auf sieben Personen erhöhen

§ 16 Absatz (5)

- Anika:

“ »stimmberechtigten und anwesenden« → »anwesenden stimmberechtigten«

- Niklas: Hat Absatz 4 oder 5 Priorität?
- Marie: zwei unterschiedliche Dinge
- Niklas: Was passiert, wenn beides gefordert wird?
- Marie/Jan: geheime, namentliche Abstimmung
- Niklas: Das heißt, namentliche Abstimmung muss zugunsten geheimer Abstimmung weichen? namentliche Abstimmung kann überstimmt werden?
- Anika: problematisch, besonders auch bei dem geringen Quorum
- Florian/Niklas: Zustimmung
- Niklas: Festlegung notwendig, dass eine geheime Abstimmung nur dann möglich ist, wenn nicht eine namentliche Abstimmung beantragt wurde
- Marie: namentliche Abstimmung soll immer Vorrang haben vor geheimer Abstimmung

Beschluss zur Aufnahme als Satz 2:
Eine geheime Abstimmung ist bei gleichzeitigem Verlangen nach einer namentlichen Abstimmung unzulässig.

- Es wurde festgestellt, dass sich gleichzeitig hier auf den gleichen TOP bezieht.

§ 16 Absatz (6)

- Anika: neuer Absatz 6

“ »Unmittelbar im Anschluss an eine Abstimmung verkündet die Sitzungsleitung das Abstimmungsergebnis.«

- Anika: alten Absatz 6 (neu 7) umformulieren in:

“ »Auf Antrag von mindestens einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder muss das Abstimmungsergebnis überprüft werden.«

- Niklas: Wie sieht eine solche Überprüfung aus? Wird die nicht vor allem dann durchgeführt, wenn das Ergebnis angezweifelt wird? Absatz 7 schließt eine erneute Abstimmung aber aus, oder?
- Marie:
 - Absatz 7 hat mit Absatz 6 nichts zu tun
 - GO-Antrag auf Wiederholung der Abstimmung wurde noch nicht aufgenommen, obwohl der anderswo existiert
- Niklas: Kann dieser Antrag immer gestellt werden?
- Marie: Ja
- Niklas: Welchen Sinn hat das dann?
- Marie: Der GO-Antrag kann nur nach der Abstimmung gestellt werden.
- Anika: Wieso braucht es dafür einen GO-Absatz?
- Florian: Wer hat die Initiative, wenn es darum geht, die Abstimmung zu wiederholen?
- Marie: Das ist der Sinn des Ganzen. Absatz 6 hätte als GO-Antrag ausformuliert werden sollen.

Sonstiges

- Protokoll wird zum Abschluss an Herrn Loskarn geschickt
 - konstituierende Sitzung gibt es noch in der Vorlesungszeit
 - eröffnet durch den VP Lehre
 - **nächstes Treffen:** Dienstag, 16. Juni, 18:00 Uhr
-

Version #1

Erstellt: 21 Februar 2023 16:58:48 von Florian

Zuletzt aktualisiert: 21 Februar 2023 16:59:36 von Florian